



Schulamt

Alle Schulen
im Land Bremen

Rundschreiben Nr. A 42/2018

Ausschreibung von Schulleitungsstellen

An der **Johann-Gutenberg-Schule** ist zum nächstmöglichen Termin die Stelle

Studiendirektorin/Studiendirektor

als Leiterin/Leiter einer nicht voll ausgebauten Oberschule

Besoldungsgruppe A 15 + Z BremBesO -

-Beschäftigte werden nach der Entgeltordnung für Lehrkräfte eingruppiert-

zu besetzen.

Die Schulleiterin/der Schulleiter trägt die Gesamtverantwortung für die Schule. Sie/er ist Vorgesetzte/r des unterrichtenden und nicht unterrichtenden Personals.

Sie oder er übernimmt insbesondere folgende Aufgaben:

- Steuerung der Qualitätsentwicklung und -sicherung (Qualitätsmanagement)
- Verantwortung für Personalplanung und -führung
- Sicherstellung des ordnungsgemäßen Dienstbetriebes
- Verantwortung für die Angelegenheiten der Schülerinnen/Schüler und Eltern
- Verantwortung für die Verwendung der Haushaltsmittel
- Vertretung der Schule nach außen

Die Aufteilung der Aufgaben erfolgt innerhalb der Schulleitung. Der/die Schulleiter/in kann dem/der Stellvertreter/in einzelne ihm/ihr zugewiesene Aufgaben übertragen.

Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber kann darüber hinaus mit weiteren schulischen Aufgaben beauftragt werden.

Schulamt

Stadthaus 2

Öffnungszeiten:

Mo. 09:00 - 13:00 Uhr
und 15:00 - 17:00 Uhr

Di. u. Mi. 09:00 - 13:00 Uhr

Fr. 09:00 - 12:00 Uhr

Auskunft erteilt:

Frau Brunkhorst

Stadthaus 2, 1. OG, Zi. 158

Tel.: 0471 590 -2232

Fax: 0471 590 -2029

e-mail: monika.brunkhorst

@magistrat.bremerhaven.de

Aktenzeichen: 40(11)-10-47/12

Datum: 19.11.2018



Postanschrift:

Postfach 21 03 60
27524 Bremerhaven

Hausanschrift:

Hinrich-Schmalfeldt-Straße
27576 Bremerhaven

Internet: www.bremerhaven.de

Konto der Stadtkasse:

Weser-Elbe Sparkasse

IBAN: DE98 2925 0000 0001 1000 09

BIC: BRLADE21BRS



BREMERHAVEN
MEER ERLEBEN!

Der Stelleninhaberin/dem Stelleninhaber kann - in Abhängigkeit von notwendigen organisatorischen Umstrukturierungen - auch eine andere Stelle zugewiesen werden.

Bewerberinnen und Bewerber verpflichten sich, nach Übertragung der Stelle unverzüglich an der verbindlichen Führungskräftequalifizierung für Schulleitungen am LFI (Baustein B) teilzunehmen. Da die Maßnahme auf dem Baustein A aufbaut, ist die Qualifizierung Funktionsstellen/erweiterte Schulleitung ggf. nachzuholen.

Voraussetzungen:

Gemäß § 67 Bremisches Schulverwaltungsgesetz (BremSchVwG) wird besonders berücksichtigt, ob über die Fachkenntnis für das Lehramt hinausgehende Qualifikationen für die Leitung von Schulen und Erfahrungen in unterschiedlichen schulbezogenen Institutionen vorliegen.

Weitere Voraussetzungen sind:

ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis als Lehrkraft und

- die 1. und 2. Prüfung für das Lehramt an Gymnasien/Oberschulen oder
- die 1. und 2. Prüfung für das Lehramt an öffentlichen Schulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I oder II oder
- die Prüfung für ein vergleichbares Lehramt und

mindestens 3-jährige Unterrichtserfahrungen mit Inklusion (nach dem Referendariat) in einer Schule der Sekundarstufe I und/oder Nachweise über sonstige für die Aufgabe qualifizierende vergleichbare Tätigkeiten.

Anforderungen:

Zentrale Leitkategorien einer modern und professionell arbeitenden Schulleitung sind „Führung“ und „Management“ in den Handlungsfeldern

- Schulentwicklung,
- Personalführung und –entwicklung,
- Organisation und Verwaltung sowie
- Kooperation mit der Behörde und mit externen Partnern der Schule.

Für eine erfolgreiche Bewältigung ihrer Aufgaben benötigen Schulleitungen spezifische Kompetenzen (Befähigungen und Dispositionen). Näheres hierzu entnehmen Sie bitte dem „Anforderungsprofil für Schulleitungen“, das in den Schulen vorliegt bzw. unter <http://www.lis.bremen.de/sixcms/media.php/13/Anforderungsprofil%20f%FCr%20SL%202008.pdf> abgerufen werden kann.

Wir erwarten:

- Leitungserfahrungen und Führungskompetenzen
- Kenntnisse in Fragen der Verwaltung von Schulen, die über die Fachausbildung für das Lehramt hinausgehen
- Fähigkeit, in Konfliktsituationen gemeinsam mit anderen Personen konstruktive Lösungen zu suchen
- kommunikative Kompetenzen (Ausdrucksfähigkeit, Gesprächsführung)
- persönliche Kompetenzen (Belastbarkeit, Verantwortung, Konfliktverhalten, Kritikfähigkeit, soziale Kompetenz)
- Kompetenzen und Erfahrungen in der
 - Qualitätsentwicklung und –sicherung,
 - Personalplanung und –führung
 - Entwicklung, Umsetzung und Evaluation von Unterrichtsentwicklung,
 - Schulentwicklung,
 - Organisationsentwicklung,
 - Implementation von Teamarbeit, in der Führung von Teams oder Organisationsbereichen und der Delegation von Aufgaben,
 - Zusammenarbeit mit außerschulischen Stellen

Wenn Sie **entsprechende Kompetenzen** durch Fortbildung oder spezifische berufliche Aktivitäten und Erfahrungen - gegebenenfalls auch außerschulisch - erworben haben, bitten wir Sie, dies in ihrer Bewerbung **nachzuweisen**.

Rechtliche Informationen:

Das Besetzungsverfahren richtet sich nach den §§ 67 bis 70 Bremisches Schulverwaltungsgesetz (BremSchVwG) vom 28.06.2005 in der aktuellen Fassung.

Das Amt wird gemäß § 5 Bremisches Beamtengesetz (BremBG) zunächst im Beamtenverhältnis auf Probe übertragen. Die regelmäßige Probezeit dauert 2 Jahre.

Gem. § 5 Abs. 3 BremBG darf in ein Amt mit leitender Funktion nur berufen werden, wer in dieses Amt auch als Beamter/Beamtin auf Lebenszeit berufen werden könnte. Dieses bedeutet, dass die Ämter, die bei regelmäßiger Gestaltung der Laufbahn zu durchlaufen sind, nicht übersprungen werden dürfen.

Es handelt sich um eine Vollzeitstelle. Die Tätigkeit eignet sich auch für Teilzeitbeschäftigte mit mindestens 21/27 Wochenstunden.

Ausgewählte tarifbeschäftigte Bewerber/innen werden auf der Grundlage der Entgeltordnung für Lehrkräfte höher gruppiert.

Frauen in Leitungsfunktionen:

Der Magistrat der Stadt Bremerhaven fördert die Beschäftigung von Frauen, insbesondere auch in Leitungsfunktionen, und begrüßt daher ihre Bewerbungen.

Förderung von Schwerbehinderten:

Schwerbehinderte haben bei im Wesentlichen gleicher fachlicher und persönlicher Eignung den Vorrang.

Haben Sie Interesse?

Dann reichen Sie bitte Ihre Bewerbung in zweifacher Ausfertigung ohne Mappen oder Bindung unter Angabe der oben genannten Nummer des Rundschreibens

bis zum 03.12.2018

beim Magistrat der Stadt Bremerhaven, Schulamt – 40/22, Hinrich-Schmalfeldt-Straße, 27576 Bremerhaven ein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung folgende Unterlagen bei:

- Lebenslauf und beruflichen Werdegang in tabellarischer Form,
- kurzen Tätigkeitsbericht,
- Fortbildungen und ggf. weitere Qualifikationsnachweise für die Ausübung der ausgeschriebenen Funktion unter Berücksichtigung der Anforderungen,
- bei externen Bewerbungen: Nachweise über die 1. und 2. Staatsprüfung bzw. über vergleichbare Abschlüsse sowie über Leitungserfahrungen

Im Auftrag

gez.

Brunkhorst